

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Beschluss des Fakultätsrats
der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

zum Außerkraftsetzen
der Ordnung der Philosophischen Fakultät der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur Digitalisierung des
Gremienbetriebs in Prüfungsausschüssen sowie zum Prüfungs-
und Lehrbetrieb im Falle einer Epidemie oder eines
Katastrophenfalls vom 13. Dezember 2021

Vom 17. Juli 2023

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Beschluss des Fakultätsrats
der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**zum Außerkraftsetzen
der Ordnung der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur
Digitalisierung des Gremienbetriebs in Prüfungsausschüssen sowie zum Prüfungs- und Lehrbetrieb im
Falle einer Epidemie oder eines Katastrophenfalls vom 13. Dezember 2021**

vom 17. Juli 2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn am 18. Januar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Artikel I

Die Ordnung der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur Digitalisierung des Gremienbetriebs in Prüfungsausschüssen sowie zum Prüfungs- und Lehrbetrieb im Falle einer Epidemie oder eines Katastrophenfalls vom 13. Dezember 2021 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 52. Jg., Nr. 1 vom 5. Januar 2022) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Artikel II

Dieser Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät wird am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – wirksam.

S. Conermann

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Stephan Conermann

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 18. Januar 2023 sowie der Entschließung des Rektorats vom 30. Mai 2023.

Bonn, den 17. Juli 2023

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch